

Zürich und Niederweningen, 28. August 2017

KR-Nr. 222/2017

POSTULAT von Cäcilia Hänni-Etter (FDP, Zürich), Monika Wicki (SP, Zürich) und Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

betreffend Baurecht für studentisches Wohnen auf dem Universitätsgebiet Irchel Süd

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, welche Massnahmen es braucht (z.B. bestimmen einer Parzelle, planungsrechtliche Anpassungen), um auf dem Universitätsgelände Irchel im Gebiet Irchel Süd die im Richtplan erwähnte Nutzung von funktional mit dem Campus verknüpften Wohnen, insbesondere studentisches Wohnen, kurz- bis mittelfristig zu ermöglichen und diese Massnahmen in die Wege zu leiten. Falls es dazu einer gesetzlichen Grundlage bedarf, bitten wir den Regierungsrat, eine solche auszuarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Cäcilia Hänni-Etter
Monika Wicki
Ann Barbara Franzen

222/2017

Begründung

Der kantonale Richtplan sieht vor, dass das prognostizierte Bevölkerungswachstum primär im urbanen Raum aufgefangen werden soll. Die Stadt Zürich soll in den nächsten 10 – 15 Jahren 80'000 zusätzliche Einwohner erhalten. Die Landreserven in der Stadt sind sehr knapp und um dieses Ziel zu erreichen, sind sämtliche Grundeigentümer gefordert, mittels kreativen Lösungen stadtverträglichen neuen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Studierende sind auf Wohnraum in tiefem Preissegment angewiesen und buhlen mit andern Bevölkerungsschichten mit tiefen Einkommen um diesen. Studierende haben jedoch andere Wohnbedürfnisse als Familien oder ältere Menschen, benötigen Zimmer für einen beschränkten Zeitraum und suchen Wohnraum möglichst nahe dem Ausbildungsort.

Die Richtplanvorlage für das Gebiet Irchel sieht explizit im Gebiet Irchel Süd die Möglichkeit vor, kurz- bis mittelfristig in einem Teilbereich studentisches zu Wohnen realisieren. Möglich erscheint uns z.B. die Abgabe einer Parzelle im Baurecht an einen Bauträger, der auf diesem Spezialgebiet des studentischen Wohnens in letzter Zeit erfolgreich Projekte realisiert hat und der die spezifischen Bedürfnisse der Studierenden und des Hochschulumfeldes kennt. Die Abgabe soll an den Bauträger erfolgen, der das beste Preis/Leistungsverhältnis für die Studierenden und den Kanton als Baurechtgeber anbieten kann.